

MuseumsGlück 2020

Teilnahmeberechtigt sind alle nichtstaatlichen Museen in Baden-Württemberg. Mindestens zwei Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ehrenamtlich in dem Museum tätig.

**Staatliche Toto-Lotto GmbH
Baden-Württemberg
Öffentlichkeitsarbeit
Nordbahnhofstraße 201
70191 Stuttgart**



Gewinnspiel-Teilnahmebedingungen MuseumsGlück 2020

§ 1 Allgemeines

Im Jahr 2020 verlost die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg, Nordbahnhofstraße 201, 70191 Stuttgart (im Folgenden LottoBW genannt) in Zusammenarbeit mit dem Museumsverband Baden-Württemberg e.V. 6 x 5.000 Euro unter allen teilnehmenden nichtstaatlichen Museen in Baden-Württemberg.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle nichtstaatlichen Museen in Baden-Württemberg. Mindestens zwei Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ehrenamtlich in dem Museum tätig sein.

(2) Teilnehmen kann der Träger oder das Museum durch einen Repräsentanten oder autorisierten Vertreter, in der Regel der (im Vereinsregister als vertretungsberechtigt eingetragene) Vorstand. Dazu ist das Teilnahmeformular vollständig und richtig auszufüllen.

(3) Durch die Teilnahme erklärt sich der Repräsentant stellvertretend für das Museum oder den Träger damit einverstanden, dass das Museum bzw. der Träger in der Öffentlichkeit als Teilnehmer oder Preisträger ggf. samt Gewinnsumme genannt wird.

(4) Die Teilnahme ist nur bis zum 15.07.2020 und nur mit der von LottoBW ausgegebenen Teilnahmekarte möglich. Per E-Mail oder Fax eingesandte Teilnahmekarte können nicht berücksichtigt werden. Nur ausreichend frankierte Post-Einsendungen nehmen an der Verlosung teil. Bei der Teilnahme über die Post zählt der Poststempel, wenn die Teilnahmekarte bis 20.07.2020 bei LottoBW eingegangen ist. Verspätete Teilnahmen werden nicht berücksichtigt.

§ 3 Gewinne

(1) Unter allen Teilnehmern, die im o.g. Zeitraum an der Verlosung teilnehmen, werden sechs Gewinne in Höhe von jeweils 5.000 Euro verlost.

(2) Die Gewinner werden von LottoBW mittels der angegebenen Kontaktdaten schriftlich kontaktiert. Pro Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich. Gewinnansprüche sind nicht auf andere Personen oder Vereine übertragbar.

(3) Zur Auszahlung der Gewinne ist nach der Auslosung eine Bankverbindung anzugeben. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

§ 4 Bildrechte, Übertragung von Urheberrechten, Mitwirkung an einem Presse- und Fototermin

(1) Im Rahmen der Veröffentlichung der Gewinner werden von LottoBW möglicherweise auch die Logos des Museums oder des Trägers verwendet.

(2) Die Teilnehmer räumen mit der Teilnahme LottoBW das inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkte und unentgeltliche Recht ein, die Logos insbesondere im Rahmen dieses Gewinnspiels als auch für eine Nutzung im unternehmenseigenen Kundenmagazin „glüXmagazin“, auf der Unternehmenshomepage „lotto-bw.de“ sowie auf allen von LottoBW besetzten Social Media-Kanälen zu nutzen. Dies beinhaltet vor allem die Erlaubnis, die Logos zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu senden und öffentlich zugänglich zu machen. Dasselbe gilt auch für die Nutzung des Vereinsnamens und den Sitz des Vereins bzw. des Trägers. Diese Daten werden ggf. auch an Presse- und Medienvertreter zur weiteren Verwendung im Rahmen der Berichterstattung zu dieser Aktion weitergeleitet.

(3) Das Museum bzw. der Träger erklärt sich mit der Teilnahme damit einverstanden, dass im Gewinnfall ggf. ein Presse- und Fototermin stattfindet, in dessen Rahmen der Gewinn symbolisch im Beisein eines Vertreters von LottoBW übergeben wird. Die Bilder werden auch im Internet sowie im „glüXmagazin“ veröffentlicht.

(4) Die Vergütung für die Rechteübertragung besteht in der Chance, einen der ausgelobten Preise zu gewinnen. Eine weitere Vergütung wird nicht geschuldet.

(5) Wird auf der Teilnahmekarte die Verwendung des Gewinnes angegeben, stimmt der Teilnehmer mit der Einsendung einer Veröffentlichung dieser Angaben zu.

§ 5 Unzulässige Inhalte und Ausschluss

(1) Verstößt das Museum oder der Träger oder ein Repräsentant oder der autorisierte Vertreter gegen diese Teilnahmebedingungen, behält sich LottoBW das Recht vor, diesen Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen. Ausgeschlossen werden können auch Museen oder Träger, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Werden unwahre Personenangaben oder unwahre Angaben zum Museum oder Träger gemacht, kann das Museum oder der Träger ebenfalls ausgeschlossen werden. In all diesen Fällen kann LottoBW Gewinne auch nachträglich aberkennen und zurückfordern.

(2) Jedwede Ansprüche wegen des Ausschlusses sind ausgeschlossen.

§ 6 Haftung

(1) LottoBW haftet nur für Schäden, die von LottoBW oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalpflichten verursacht wurden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

(2) Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung

Angaben zum Museum

Name _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Internetadresse _____

Ansprechpartner/in mit Funktion _____

Telefon _____

E-Mail _____

Trägerschaft und Rechtsform _____

Mitarbeiterzahl gesamt: _____

davon ehrenamtlich: _____ hauptamtlich: _____

Was möchten Sie mit dem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro in Ihrem Haus bewirken?

Bitte geben Sie uns einen kleinen Einblick. Die Verwendung ist nicht ausschlaggebend für die Teilnahme an der Verlosung. Ihre Angaben nutzen wir für unsere Öffentlichkeitsarbeit. Mit der Einsendung Ihrer Angaben stimmen Sie der Veröffentlichung zu.

Für die Teilnahme senden Sie den oberen Abschnitt an: **Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg, Nordbahnhofstraße 201, 70191 Stuttgart. Einsendeschluss ist der 15.07.2020.** Teilnahme ausschließlich für nichtstaatliche Museen mit mindestens einem Anteil von zwei Drittel ehrenamtlicher Mitarbeiter im Verhältnis zu hauptamtlichen Mitarbeitern möglich. Mit der Einsendung stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihrer Antwort auf die Frage nach der Verwendung des Preisgeldes zu. Die Antwort ist nicht ausschlaggebend für die Teilnahme am Gewinnspiel.

lung, technische Störungen, falsche und unvollständige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an Gewinnspielen entstehen können.

(3) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(4) Alle Gewinnerangaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Gewinnernamen, etc. erfolgen ohne Gewähr.

(5) Der Teilnehmer bzw. dessen autorisierter Vertreter haftet gegenüber LottoBW für die Wirksamkeit und den Bestand der eingeräumten Rechte nach § 4 und stellt im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte LottoBW von sämtlichen Ansprüchen dieser Dritten frei, die in Bezug auf die vom Teilnehmer gegebenen Rechte geltend gemacht werden.

§ 7 Datenschutz

(1) LottoBW speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten der jeweiligen Teilnehmer bzw. der autorisierten Person des Museums oder Trägers ausschließlich zum Zwecke des Gewinnspiels. Erhoben und gespeichert werden die personenbezogenen Daten, die der/die Teilnehmer/in im Rahmen des Gewinnspiels LottoBW angibt. Dies sind insbesondere Name, Vorname, Adresse und E-Mail-Adresse. LottoBW wird keine personenbezogenen Daten oder Adressdaten verkaufen. Die Daten werden nur insoweit an Dritte weitergegeben, als es zur Abwicklung und Veröffentlichung im Gewinnfall erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

(2) Um an dem Gewinnspiel teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, persönliche Daten anzugeben. Zu den verpflichtend anzugebenden Kontaktdaten des Teilnehmers bzw. dessen autorisierten Vertreters an der Aktion gehören: Vor- und Nachname, Telefon, E-Mail-Adresse und Postadresse. Näheres zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung „Spielteilnehmer und Kunden“ unter https://www.lotto-bw.de/imperia/md/datenschutzerklärung_der_staatlichen_toto-lotto_gmbh_-_spielteilnehmer_und_kunden_-_13.03.2020_-_v2.6.6.pdf oder in jeder Annahmestelle von LottoBW.

§ 8 Vorzeitige Beendigung der Verlosung

(1) LottoBW behält sich vor, die Verlosung des Preisgeldes zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht LottoBW insbesondere dann Gebrauch, wenn aus

technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung nicht gewährleistet werden kann oder die Durchführung der Verlosung von einer Aufsichtsbehörde untersagt wird. Nach Teilnahmeschluss kann die Verlosung für ungültig erklärt werden, wenn aufgrund von Erkenntnissen nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Verlosung so manipuliert wurde, dass dies Einfluss auf das Ergebnis oder die Gewinnchancen gehabt haben könnte.

(2) Sofern eine Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, kann LottoBW von dieser Person Ersatz für den durch die Beendigung entstandenen Schaden verlangen.

§ 9 Sonstiges

(1) Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von LottoBW ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden, sofern dies für LottoBW notwendig und für den Teilnehmer zumutbar ist.

(2) Der Rechtsweg ist bezüglich der Gewinnermittlung ausgeschlossen.

§ 10 Kontakt

Bei Fragen in Bezug auf die Durchführung dieses Gewinnspiels und der Verarbeitung und Nutzung von persönlichen Daten wenden Sie sich bitte an: Dorothee Lang-Mandel,
Abteilungsleiterin Unternehmenskommunikation.